

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/NK/616
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.04.2016 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
<b>Bestätigung der Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	26.04.2016	Stadtvertretung Neukalen

### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Planung (s. Anlage) des Ingenieurbüro Drews zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Schlakendorf, Karnitz, Schönkamp, Schorrentin und Warsow wird bestätigt.

### Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV - Entscheidung der Gemeinde

Im Auftrag der Peenestadt Neukalen hat das Ingenieurbüro Drews (Auftragsvergabe Planungsleistungen s. Beschluss 2015/NK533) die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Peenestadt Neukalen geplant. Insgesamt sollen 101 Straßenleuchten auf LED-Technik umgerüstet werden. Da die vorhandene Straßenbeleuchtung sehr veraltet ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, müssen größtenteils auch die Elektrokabel erneuert werden. Außerdem sind teilweise auch die vorhandenen nicht mehr standsicheren Metallmaste zu ersetzen. Es ist vorgesehen, dass bei der neuen Straßenbeleuchtungsanlage keine Nachtabschaltungen erfolgen. Die Beleuchtung bleibt in der Nacht durchgehend an, aber sie wird gedimmt. Die Dimmwerte kann die Stadt Neukalen selbst bestimmen. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Energie – und Unterhaltungskosten eingespart. Die Maßnahme soll nach Vorlage des Zuwendungsbescheides ausgeschrieben und in der Zeit von Juli bis Oktober 2016 ausgeführt werden.

Im Ortsteil **Warsow** erfolgt zwischen den Haus Nr. 12 und 22 **keine** Erneuerung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung, da sich die Anlieger gegen die Maßnahme ausgesprochen haben ( s. Schreiben der Anlieger vom 28.08.2014 und Protokoll der Anliegerversammlung vom 01.06.2015). Da die Stadt kein Grundstückseigentümer ist, kann sie die Maßnahme nicht gegen den Willen der Anlieger durchführen. Somit bleibt vorerst die Altanlage in Betrieb.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	ein- malig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
5.4.1.00/0015.785300	331.191,24 €		x	x		Bau- u. Planungskosten
<b>Einnahmen:</b>						
5.4.1.00/0015.681420	165.595,62 €		x	x		Klimaschutz
5.4.1.00/0015.681420	74.706,14 €		x	x		Kofi

Für die Peenestadt Neukalen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 90.889,48 €. Durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen werden Einnahmen in Höhe von ca. 65.987,44 € erzielt. Somit beträgt letztendlich der Eigenanteil der Peenestadt Neukalen 24.902,04 €. Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten finanziellen Mittel sind Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2015 und wurden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Die Differenz zur beantragten Kofinanzierungshilfe wird durch höhere investive Einzahlungen z.B. aus zusätzlichen Beitragserhebungen oder Grundstücksverkäufen oder die zeitliche Streckung von anderen investiven Auszahlungen in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

**Anlagen:**  
Planzeichnungen

# NIEDERSCHRIFT

## zur Anliegerversammlung im Rahmen der Planung zur Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Warsow

---

**Termin:** Montag, den 01.06.2015  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Warsow 18 – an der Dorfstraße

---

**Teilnehmer:** Herr Voß, Bürgermeister Stadt Neukalen  
Frau Raschke, Amt Malchin am Kummerower See  
Herr Jennerjahn, Amt Malchin am Kummerower See  
Anlieger s. Anwesenheitsliste

### 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Voß

Herr Voß begrüßt alle anwesenden Grundstückseigentümer sowie Frau Raschke und Herrn Jennerjahn von der Verwaltung.

### 2. Erläuterung des Vorhabens

Herr Voß und Herr Jennerjahn erläutern das Vorhaben. Die Stadt Neukalen plant die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, da die vorhandene Straßenbeleuchtung sehr veraltet ist (DDR-Standard) und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Hierbei ist vorgesehen die Straßenbeleuchtungsmasten zu erneuern und mit LED-Leuchten a 24 W auszustatten. Außerdem sind ca. 1850 m Erdkabel neu zu verlegen. Nach den Tiefbauleistungen sind die alten Oberflächen wieder herzustellen. Die Stadt Neukalen beabsichtigt für die Baumaßnahme Fördermittel nach der Klimaschutzförderrichtlinie einzuwerben. Voraussetzung hierfür ist u.a jedoch der Nachweis, dass die Stadt Eigentümer der betreffenden Grundstücke ist bzw. eine Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt. Gegenwärtig befindet sich die Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich der Grundstücke Warsow 11 bis Warsow 26 auf privaten Grund und Boden. Zur Klärung der Grundstücksproblematik wurde die Anliegerversammlung anberaumt. Die Stadt Neukalen ist an einer Bereinigung interessiert und würde gerne die entsprechenden Teilflächen aufkaufen. Wenn die Bereitschaft zum Verkauf nicht besteht, bittet die Stadt Neukalen die betroffenen Grundstückseigentümer ihre Einverständniserklärung zum Vorhaben zu erklären und der Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch zuzustimmen.

### 3. Diskussion

Herr Kasten lehnt die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung ab. Die betreffenden Grundstückseigentümer sind nicht bereit ihre Grundstücke an die Stadt zu veräußern bzw. ihre Zustimmung für die Baumaßnahme zu geben. Er verweist diesbezüglich auf eine Erklärung der betreffenden Grundstückseigentümer vom 28.08.2014.

Herr Voß appelliert an die anwesenden Grundstückseigentümer sich dies nochmals zu überlegen. Wenn es keine Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer gibt, kann die Stadt auch die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage nicht weiter betreiben. Die Altanlage müsste dann demontiert werden, damit von der Anlage keine Gefahren mehr ausgehen. Auch für den vorhandenen Weg müssten die privaten Grundstückseigentümer dann die Verkehrssicherungspflicht übernehmen.

Aufgestellt:

Malchin, den 04.06.2015

i.A. Jennerjahn

Anlage:  
Anwesenheitsliste

Eing. 17.09.14  
Ru.

Eigentümer  
Grundbuchblatt 2243  
Gemarkung Warsow  
Gemeinde Neukalen

Warsow, den 28. 8. 2014

Stadt Neukalen  
Bürgermeister Herr Voss  
zur Hand Frau Rasch Stadtverwaltung Malchin

Betr. Grenzfeststellungsversammlung am 26.8.2014 um 16.30 Uhr in Warsow im Unterdorf

Sehr geehrte Frau Rasch

Am 26.8. 2014 um 16.30 Uhr fand die Grenzfeststellungsbegehung in Warsow Nr. 17 statt.

Zu Ihrem dabei vorgetragenen Erwerbbegehren zum Flurstück 65 dass von Ihnen zu Ausdruck gebracht wurde, haben nachfolgende Eigentümer, im vorab zur Herbstbefragung, Ihr nein, zum Ausdruck gebracht.

Da alle 10 Höfe im GBL 2243 als Besitzer des Flurstückes 65 mit 1775 qm und Flurstück 17 mit 978 qm geführt sind würde bei einer Abtretung der eine oder andere bei dem Anderen auf eine Überfahrt verzichten. Dieses ist so nicht hinnehmbar und würde ein Durcheinander ergeben.

Deshalb von den unten benannten dass , NEIN , zur Abtretung der Flurstücke 65 und auch 17 aus Ihrem Grundbuch - Eigentum.

Die angesprochene Bebauung mit neuen Straßenbeleuchtungen auf Ihren Grundstücken wird ebenfalls von den nachfolgend genannten Eigentümern abgelehnt.

Falls ein Protokoll zur Grenzfeststellungsversammlung am 26.8.14 angefertigt worden ist möchten die Unterzeichner ein Exemplar für Ihre Unterlagen.

Ob Sie auch so gut sind uns bei dieser Gelegenheit die Bezeichnung Baulastträger für den Betonspurweg über unsere Grundstücke zu erläutern denn wir finden in unseren Unterlagen keine Baugenehmigung für die angesprochene Baumaßnahme über unserem Grundbuch – Eigentum um eventuelle , Rechte Dritter, klären zu können.

Mit freundlichem Gruß  
Die Unterzeichner

Name	Warsow	Haus Nr.	!7154 Neukalen	Flurstück
1. Krämer		12	- " -	45
2. Hasden		13	- " -	44/2 44/1
3. Dorn		14	- " -	43
4. Stans, y Sankopski		15	- " -	42/50/52/54
5. iH Pabst & Puf		29	- " -	41
sa Hünkel		16	- " -	41/1

Name Warsaw House No. 2254 Newbark Fourstack

19

2254 Newbark

1814 18/3

24

3715

GB 22 26 7512?

10.

Verstern Hildmard

50 230

- 11 -

9.

Fr. Cliller

Nr 18. 1754 -

8.

Ma 22

- 4 -

7.

Wm. J. Nic

19/1754 Newbark

6.

226

Ma Kette Geop

27

- 11 -

20